

## Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bad Salzschlirf

Nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO ist der Ergebnishaushalt nur ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Die Gemeinde Bad Salzschlirf hat den Jahresabschluss 2019 mit einem Defizit von -326.510 € beim Landkreis Fulda zur Prüfung eingereicht. Der ordentliche Jahresüberschuss beträgt für das Jahr 2021 264.951 €. Demnach deckt der ordentliche Jahresüberschuss nicht den ordentlichen Jahresfehlbetrag ab und es entsteht ein Defizit i. H. v. 61.559 €. Dieses Defizit kann nicht durch Rücklagen ausgeglichen werden.

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat am 14. Dezember 2020 die aktualisierten Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2021 bekannt gegeben. Die Gemeinde Bad Salzschlirf hat die Schlüsselzuweisungen nach dem im Herbst mitgeteilten KFA Daten im Haushalt 2021 veranschlagt. Hiernach sollte die Gemeinde Bad Salzschlirf 1.603.209 € erhalten. Nach den neuen Zahlen erhält die Gemeinde 1.662.489 €. Dies entspricht einem Plus von 59.280 €.

Das restliche Defizit i. H. v. 2.279 € soll mit der Konsolidierung der Maßnahme „Hydraulischer Abgleich Heizung“ bei der Kostenstelle „Rathaus“ in gleicher Höhe erfolgen.